

Zinn aus der Handelstadt Leipzig gar hinweg kommen möchte.“ Am 29. Januar 1570 schrieb August unter Darlegung seines Standpunktes die Absage an den Kaiser. Die Altenberger Zinnkaufsgesellschaft hatte für die nächste Zeit wieder freies Feld.

Obwohl nun aber der Gesellschaft auf Grund der landesherrlichen Gunst vom 27. August 1564 der Zinnkauf zu Altenberg bis Exaudi (3. Mai) 1573 gewährleistet war, und obwohl eine Auflösung der Gesellschaft, an deren Zahlung des Zinns „kein Mangel gespürt und befunden“ worden war, nicht im Wunsch und Willen der Gewerken des Radeschachts lag<sup>1</sup>, baten am 17. Februar 1571 die Gesellschafter, Hans Jenitz, Hans Harrer, der Zehntner Wolf Prager, der Münzmeister Hans Biener und der kurfürstliche Kammerschreiber Hieronymus Krahwider<sup>2</sup> den Kurfürsten, sie aus dem Vertrag zu entlassen. Sie schrieben:

„Wir haben all unser Vermögen, so wir zum Teil von Euer kurfürstlichen Gnaden gnädigsten Begnadungen, zum Teil mit unsern lieben Weibern, selig und sonst, ehrlicher Weise bekommen, auf diesen Zinnkauf zu Erhaltung unsres Glaubens wenden müssen . . . . Bei der unglückhaften Zeit, da in Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Niederland und Lievland, wohin das Altenbergische Zinn sonst am meisten pflegt verhandelt und verführt zu werden, viel Unsicherheit und Krieg gewesen und fast aller Handel gesteckt und niedergelegen“,

könnten sie die hinterstelligen zwei Jahre Exaudi 1571 bis 1573 vollends nicht verlegen und müßten von dem Vertrag noch in diesem Jahre zurücktreten<sup>3</sup>.

Es ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß August 1570, trotz aller bedenklichen Erfahrungen, die sein Bruder 1550 mit monopolistischen Verhandlungen und Versuchen gemacht hatte, sich mit dem Kaiser zu einem Zinnmonopol zusammengefunden hätte, wenn die Männer seiner nächsten Umgebung, der kurfürstliche Rat Hans von Bernstein, der Geheimsekretär Jenitz und der Kammermeister Hans Harrer, sich nicht so entschieden gegen ein Zinnmonopol gewendet hätten.

<sup>1</sup> „Hatten auch Hoffnung gehabt, wir würden ferner zusammen bleiben“, schreiben die Gewerken 1571 (siehe unten Anm. 3).

<sup>2</sup> H. St. A. Loc. 12021, Copial Hans Harrers vom 16. August 1572—11. November 1574, Bl. 16b: Dominicus Breun, der 1572 „des alten Handels Verzeichnis“ hat, soll mit einem ihm zuzugebenden Helfer Michaelis 1572 die Reste einmahnen.

<sup>3</sup> H. St. A. Loc. 36076. Rep. IX. Sect. I, Nr. 602, Bl. 391 (siehe auch Bl. 381).